

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-0834/10-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

13.01.2011

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming  
(Sportförderrichtlinie) vom 15.12.2010

Anwendungsbereich 1  
(Satzungsmäßige Zwecke des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V.,  
einschließlich der kostenfreien Nutzung der Geschäftsräume)

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Ziffer 5.1 der o. g. Richtlinie zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010.531830
Produktverantwortung:	Herr Neumann
Konto-Ansatz:	35.700,00 €
noch verfügbare Mittel:	35.700,00 €

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

### **Sachverhalt:**

Der Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. ist Ansprechpartner und Interessenvertreter für alle Sportvereine des Landkreises. Mit Stand 01.01.2010 sind 18.536 Mitglieder in 188 Sportvereinen organisiert. Durch die Besetzung der Geschäftsstelle wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sportvereine in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Seit dem Bestehen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. fördert der Landkreis die Planstelle der Geschäftsführung in Form einer jährlichen Festbetragszuwendung mit monatlicher Auszahlung für die Personalkosten. Diese Förderung ist in der Sportförderrichtlinie des Landkreises festgeschrieben.

Der Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. finanziert sich ausschließlich über die Rückführungen aus den Mitgliedsbeiträgen der Sportvereine sowie einer Strukturhilfe des Landes-sportbundes e. V. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die Personalkosten mehrere Monate vorzufinanzieren. Um die Handlungsfähigkeit des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. zu erhalten, ist die Freigabe der Mittel dringend geboten.

Nach Ziffer 5.1 der genannten Richtlinie bedürfen die Zuschüsse der Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.